

# Jahresrechnung 2020 – True and Fair View



Vertrauen verbindet. [www.hbl.ch](http://www.hbl.ch)



Hypothekarbank  
Lenzburg

# JAHRESRECHNUNG 2020

## I BILANZ 31. DEZEMBER 2020 (VOR GEWINNVERWENDUNG)

<b>Aktiven</b> (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Flüssige Mittel		966'149	623'285	342'864
Forderungen gegenüber Banken		167'255	187'844	-20'589
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	227'319	188'960	38'359
Hypothekarforderungen	6.2	4'128'912	4'004'654	124'258
Handelsgeschäft	6.3	72	62	10
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'131	505	626
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	404'501	362'556	41'945
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'267	6'471	-204
Beteiligungen	6.6, 6.7	14'171	11'601	2'570
Sachanlagen	6.8	18'961	19'018	-57
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	2'570	4'057	-1'487
<b>Total Aktiven</b>		<b>5'937'308</b>	<b>5'409'013</b>	<b>528'295</b>
Total nachrangige Forderungen		10'600	3'000	7'600
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

<b>Passiven</b> (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		304'345	201'235	103'110
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'232'974	3'856'109	376'865
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	2'119	1'955	164
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		120'894	146'975	-26'081
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	720'600	650'600	70'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'025	4'300	-275
Sonstige Passiven	6.9	13'793	20'279	-6'486
Rückstellungen	6.14	8'393	8'206	187
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86'000	86'000	0
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	18'720	0
Kapitalreserve		30'413	30'411	2
Gewinnreserve		377'312	363'077	14'235
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-660	-1'010	350
Gewinn		18'380	22'156	-3'776
<b>Total Passiven</b>		<b>5'937'308</b>	<b>5'409'013</b>	<b>528'295</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

<b>Ausserbilanzgeschäfte</b> (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	13'193	18'842	-5'649
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	250'636	247'028	3'608
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	11'760	10'584	1'176
Verpflichtungskredite		0	0	0

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind auf der [www.hbl.ch](http://www.hbl.ch) unter Corporate Governance publiziert.

## II ERFOLGSRECHNUNG 2020

(in CHF 1'000)	Anhang	2020	2019	Veränderung
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	8.1	55'091	57'265	-2'174
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6'250	6'739	-489
Zinsaufwand	8.1	-4'521	-8'671	4'150
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>56'820</b>	<b>55'333</b>	<b>1'487</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-84	1'619	-1'703
<b>Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>56'736</b>	<b>56'952</b>	<b>-216</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		9'598	9'086	512
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		856	931	-75
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'211	4'159	52
Kommissionsaufwand		-594	-559	-35
<b>Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>14'071</b>	<b>13'617</b>	<b>454</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>		<b>2'903</b>	<b>2'615</b>	<b>288</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		5'070	3'642	1'428
Beteiligungsertrag		453	731	-278
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	113	-113
- davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen		453	618	-165
Liegenschaftenerfolg		219	130	89
Anderer ordentlicher Ertrag		7'214	7'101	113
Anderer ordentlicher Aufwand		-1'699	-1'917	218
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>11'257</b>	<b>9'687</b>	<b>1'570</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>84'967</b>	<b>82'871</b>	<b>2'096</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	8.2	-34'759	-32'958	-1'801
Sachaufwand	8.3	-16'334	-14'326	-2'008
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-51'093</b>	<b>-47'284</b>	<b>-3'809</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-12'778	-8'789	-3'989
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-356	-35	-321
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>20'740</b>	<b>26'763</b>	<b>-6'023</b>
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	0	-500	500
Steuern	8.6	-2'360	-4'107	1'747
<b>Gewinn</b>		<b>18'380</b>	<b>22'156</b>	<b>-3'776</b>

### III GELDFLUSSRECHNUNG

(in CHF 1'000)

	2020		2019	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>				
Gewinn	18'380	0	22'156	0
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	500	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	12'777	0	8'789	0
Veränderung Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	187	0	44	0
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	234	0	5'133
Wertanpassung der nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	0	0	0	113
Aktive Rechnungsabgrenzungen	204	0	0	427
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	275	0	1'253
Dividende Vorjahr	0	7'920	0	7'920
<b>Saldo</b>	<b>23'119</b>		<b>16'643</b>	
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>				
Gesellschaftskapital	0	0	0	0
Verbuchungen über die Reserven	2		70	0
Veränderung eigener Beteiligungstitel	2'824	2'474	2'085	2'077
<b>Saldo</b>	<b>352</b>		<b>78</b>	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>				
Beteiligungen	0	2'672	0	1'000
Liegenschaften	0	800	0	1'768
Übrige Sachanlagen	0	1'101	0	658
Immaterielle Werte	0	10'717	0	6'733
<b>Saldo</b>		<b>15'290</b>		<b>10'159</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>				
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt;1 Jahr)</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	70'000	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	9'259	0	50'000
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	24'472	0	12'814
Pfandbriefdarlehen	100'000	0	10'000	0
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	2'000	0	9'000	0
Forderungen gegenüber Kunden	0	41'681	11'511	0
Hypothekarforderungen	0	6'623	0	168'307
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	38'212	0	31'674
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>		0		0
Verpflichtungen gegenüber Banken	33'110	0	84'798	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	386'124	0	169'678	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	164	0	0	1'275
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	1'609	0	19'536
Pfandbriefdarlehen	0	30'000	0	9'300
Sonstige Verpflichtungen	0	6'486	6'585	0
Forderungen gegenüber Banken	18'589	0	26'181	0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'357	0	1'753	0
Hypothekarforderungen	0	117'437	104'321	0
Handelsgeschäft	0	10	12	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	626	521	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	3'733	5'163	0
Sonstige Forderungen	1'487	0	3'512	0
<b>Liquidität</b>				
Flüssige Mittel	0	342'864	0	146'691
<b>Saldo</b>		<b>8'181</b>		<b>6'562</b>
<b>Total</b>	<b>23'471</b>	<b>23'471</b>	<b>16'721</b>	<b>16'721</b>

## IV EIGENKAPITALNACHWEIS

(in CHF 1'000)	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Periodenerfolg	Total
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>18'720</b>	<b>30'411</b>	<b>86'000</b>	<b>363'077</b>	<b>-1'010</b>	<b>22'156</b>	<b>519'353</b>
Gewinnverwendung 2019							
- Zuweisung an Gewinnreserven				13'000		-13'000	0
- Dividende		38				-7'920	-7'882
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags				1'236		-1'236	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					-2'474		-2'474
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					2'824		2'824
Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		-36					-36
Kapitalreduktion							0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			0				0
Gewinn						18'380	18'380
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>18'720</b>	<b>30'413</b>	<b>86'000</b>	<b>377'312</b>	<b>-660</b>	<b>18'380</b>	<b>530'165</b>

## 5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

## 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 „Rechnungslegung-Banken“ der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. In Ergänzung zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt die Bank hiermit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach den True and Fair View-Prinzipien. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichende Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.



- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position „Liegenschaftenerfolg“ ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

## Finanzinstrumente

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

### Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 „Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs“ detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nichtgefährdeten Forderungen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position „Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Spalte „Umbuchung“ dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

## Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position „Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft“ in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem „Zins- und Diskontertrag“ werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

## Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ erfasst.

### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position „Sonstige Aktiven“ resp. „Sonstige Passiven“ ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

### Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

### Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.



### Schuldtitle mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die „Aktiven Rechnungsabgrenzungen“ respektive „Passiven Rechnungsabgrenzungen“ abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die „Sonstigen Aktiven“ bzw. „Sonstigen Passiven“ abgegrenzt.

### Schuldtitle ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position „Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position „Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

## Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst.

Konsolidierung der Tochtergesellschaft: Auf die Konsolidierung der HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Die Bank verzichtet demnach auch auf die Erstellung einer Konzernrechnung.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position „Beteiligungsertrag“ verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

### Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

### Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem „Sachaufwand“ belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30 - 50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre, bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3 - 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position „Anderer ordentlicher Ertrag“ ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den „Ausserordentlicher Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

### Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

## Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang „Eventualforderungen und –verpflichtungen“ offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen „Eventualverpflichtungen“ und „Unwiderrufliche Zusagen“, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabfluss vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für inhärente und latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position „Steuern“
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position „Personalaufwand“
- Andere Rückstellungen: Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position „Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Spalte „Umbuchung“ dargestellt.

## Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position „Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position „Eigene Kapitalanteile“ vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position „Kapitalreserve“ verbucht. Die Position „Eigene Kapitalanteile“ wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswertes vermindert.

## Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position „Zins- und Diskontertrag“ als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position „Zinsaufwand“ als Reduktion verbucht

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzungen“ ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position „Steuern“ ausgewiesen.

### Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenz zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position „Steuern“ gebildet.

## Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

## Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den „Rückstellungen“ Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als „Personalaufwand“ erfasst.

## Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 trat die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 „Rechnungslegung – Banken“ in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 „Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zu Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs“ detailliert erläutert.

Die per 31. Dezember 2019 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken von CHF 15.1 Mio. entsprachen nicht mehr der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen im Berichtsjahr vorsorglich auf die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgegliedert wurden. Diese Umgliederung ist in der Tabelle 6.14 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken“ im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt.

Ansonsten waren keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

### 5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen „Positive“ resp. „Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

### 5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition „Zins- und Diskontertrag“ gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ abgeschrieben.

### 5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2020	31.12.2019
EUR	1.0813	1.0861
USD	0.8812	0.9668

### 5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

## 5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.



Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

## Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind auf [www.hbl.ch](http://www.hbl.ch) unter Corporate Governance publiziert.

### 5.3.1 Kreditrisiko

#### Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenansätzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten - wo angezeigt - reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;



- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- Kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- Laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 „Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs“ dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

## **Immobilienmarkt**

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

## **Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft**

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limite laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

### **5.3.2 Zinsänderungsrisiko**

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. „Constant Maturity Bonds“ verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

### **5.3.3 Andere Marktrisiken**

#### **Währungsrisiken**

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte

Positionsriskien eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

## **Handelsgeschäft**

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

### **5.3.4 Liquiditätsrisiko**

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

### **5.3.5 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadensausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotentiale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

## **5.4 Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. –rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

#### 5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

#### 5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

#### 5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potential dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

#### 5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 ReIV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

#### Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u.a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Wertes aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

#### Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

#### Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen beurteilt. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies hat die Bank Kreditpositionen aktuell beurteilt, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. –rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

#### Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0.7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

#### Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

#### **5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken**

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und –rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und –rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position „Brutto-Erfolg Zinsengeschäft“ übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und –rückstellungen verwendet.

#### **5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung**

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

#### **5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken**

Die Vorgaben zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die per 31. Dezember 2019 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken von CHF 15.1 Mio. entsprachen nicht mehr der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen im Berichtsjahr vorsorglich auf die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgegliedert wurden. Die Methodik für die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde unverändert beibehalten, so wie bislang die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken ermittelt und unterhalten wurden. Somit besteht am Ende des Berichtsjahres keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

### **5.5 Bewertung der Deckungen**

#### **5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite**

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

#### **5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen**

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.



## 5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### 5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

### 5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

#### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/ oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

#### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

#### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

#### Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

#### Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht.

## 5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.



## VI INFORMATIONEN ZU DEN BILANZGESCHÄFTEN

### 6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0

\* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

## 6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

### 6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>					
	Forderungen gegenüber Kunden	32'363	49'954	147'618	229'935
	Hypothekarforderungen	4'143'304	0	1'333 *	4'144'637
	- Wohnliegenschaften	3'597'029	0	983	3'598'012
	- Büro- und Geschäftshäuser	24'224	0	220	24'444
	- Gewerbe und Industrie	413'795	0	100	413'895
	- Übrige	108'256	0	31	108'287
	<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>4'175'667</b>	<b>49'954</b>	<b>148'951</b>	<b>4'374'572</b>
	31.12.2020				
	Vorjahr	4'048'747	15'094	148'348	4'212'189
	<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>4'162'021</b>	<b>47'340</b>	<b>146'870</b>	<b>4'356'231</b>
	31.12.2020				
	Vorjahr	4'034'279	13'083	146'252	4'193'614
<b>Ausserbilanz</b>					
	Eventualverpflichtungen	0	0	13'193	13'193
	Unwiderrufliche Zusagen	89'485	12'386	148'765	250'636
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	11'760	11'760
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>89'485</b>	<b>12'386</b>	<b>173'718</b>	<b>275'589</b>
	31.12.2020				
	Vorjahr	99'116	12'911	164'427	276'454

\* dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen

### 6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	<b>Gefährdete Forderungen</b>	<b>23'583</b>	<b>20'399</b>	<b>3'184</b>	<b>3'184</b>
	31.12.2020				
	Vorjahr	19'670	16'180	3'490	3'490

\* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 306 oder 9% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurück zu führen.

### 6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	72	62
Weitere Handelsaktiven	0	0
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>72</b>	<b>62</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
<b>Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>72</b>	<b>62</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
<b>Verpflichtungen</b>		
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
<b>Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

## 6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
<b>Zinsinstrumente</b>						
- Swaps	0	0	0	144	1'159	150'000
- Swaptions	0	0	0	0	0	0
<b>Devisen / Edelmetalle</b>						
- Terminkontrakte	987	960	69'323	0	0	0
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:</b>						
<b>31.12.2020</b>	<b>987</b>	<b>960</b>	<b>69'323</b>	<b>144</b>	<b>1'159</b>	<b>150'000</b>
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	987	960	--	144	1'159	--
Vorjahr	444	419	64'939	61	1'536	50'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	444	419	--	61	1'536	--

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:</b>		
<b>31.12.2020</b>	<b>1'131</b>	<b>2'119</b>
Vorjahr	505	1'955

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien:</b>			
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)</b>			
<b>31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>634</b>	<b>497</b>

## 6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Schuldtitle</b>	<b>330'653</b>	<b>290'465</b>	<b>346'510</b>	<b>305'077</b>
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	330'653	290'465	346'510	305'077
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
<b>Beteiligungstitel</b>	<b>73'824</b>	<b>72'067</b>	<b>143'991</b>	<b>155'790</b>
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
<b>Edelmetalle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Liegenschaften</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>Total</b>	<b>404'501</b>	<b>362'556</b>	<b>490'525</b>	<b>460'891</b>
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	222'203	192'215	--	--

### Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
<b>Schuldtitle: Buchwerte</b>	<b>104'041</b>	<b>37'163</b>	<b>24'500</b>	<b>4'100</b>	<b>0</b>	<b>160'849</b>

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.

## 6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	2020							Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen				
<b>Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen</b>												
- mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- ohne Kurswert	2'000	1'281	3'281	0	0	0	-102	0	0	3'179	--	--
<b>Übrige Beteiligungen</b>												
- mit Kurswert	0		0	0	0	0	0	--	--	0	0	0
- ohne Kurswert	8'738	-418	8'320	0	2'672	0	0	--	--	10'992	--	--
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>10'738</b>	<b>863</b>	<b>11'601</b>	<b>0</b>	<b>2'672</b>	<b>0</b>	<b>-102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14'171</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
<b>unter den Finanzanlagen bilanziert</b>						
keine						
<b>unter den Beteiligungen bilanziert</b>						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100.0%	100.0%	100.0%	0.0%
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	4'000	25.0%	25.0%	25.0%	0.0%
<b>Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich</b>						
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	*1'000'000	2.1%	2.1%	2.1%	0.0%
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	<0.1%	<0.1%	<0.1%	0.0%

\* davon einbezahlt 44%

Die HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, und die Swiss Immo Lab AG, Zürich, werden nach der Equity-Methode erfasst.

## 6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Ab- schreib- ungen	Buchwert Ende Vorjahr	2020					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglied- erungen	Invest- itionen	Desinvest- itionen	Abschrei- bungen	Zuschreib- ungen	
<b>Bankgebäude</b>	<b>68'822</b>	<b>-50'329</b>	<b>18'493</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>-1'523</b>	<b>0</b>	<b>17'770</b>
<b>Andere Liegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbst entwickelte oder separat erworbene Software *</b>	<b>23'449</b>	<b>-23'449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'717</b>	<b>0</b>	<b>-10'717</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Sachanlagen</b>	<b>2'020</b>	<b>-1'494</b>	<b>526</b>	<b>0</b>	<b>1'101</b>	<b>0</b>	<b>-435</b>	<b>0</b>	<b>1'192</b>
<b>Objekte im Finanzierungsleasing</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>94'291</b>	<b>-75'272</b>	<b>19'019</b>	<b>0</b>	<b>12'618</b>	<b>0</b>	<b>-12'675</b>	<b>0</b>	<b>18'962</b>

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

\* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.



## 6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichskonto	521	997	0	0
Aktive latente Ertragssteuer	0	0	--	--
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	--	--	--	--
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	--	--	--	--
Badwill	--	--	--	--
Abrechnungskonten	982	1'933	12'470	19'040
Indirekte Steuern	105	104	290	363
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	146	231
Übrige Aktiven und Passiven	962	1'023	887	645
<b>Total</b>	<b>2'570</b>	<b>4'057</b>	<b>13'793</b>	<b>20'279</b>

## 6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwerte	Effektive Ver- pflichtungen	Buchwerte	Effektive Ver- pflichtungen
<b>Verpfändete / abgetretene Aktiven</b>				
Forderungen gegenüber Banken	0	0	280	280
Abgetretene Forderungen im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF)	29'000	29'000		
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	846'564	720'600	767'669	650'600
Finanzanlagen	13'241	807	11'243	1'583
<b>Total</b>	<b>888'805</b>	<b>750'407</b>	<b>779'192</b>	<b>652'463</b>
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

## 6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'462	2'872
<b>Total</b>	<b>14'462</b>	<b>2'872</b>

### Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 260.--. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.--.

## 6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	3'527	3'527	3'542
<b>Deckungsgrad</b>						31.12.2019	31.12.2018
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						112%	101%

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 - auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven - vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2020 ein Deckungsgrad von 109,3 % mit einem technischen Zinssatz von 2 %.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

## 6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000.--)	Gewichteter Durchschnittzinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.55%	2021 - 2048	720'600
<b>Total</b>			<b>720'600</b>

### Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000.--)	Innerhalb eines Jahres	Fälligkeiten				TOTAL
		>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	
Pfandbriefdarlehen	30'000	82'500	57'300	65'900	43'800	441'100
						720'600

## 6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	7'605	0	0	0	0	0	-405	7'200
Rückstellungen für Ausfallrisiken	377	0	591	0	0	0	0	968
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	225	0	0	0	0	0	0	225
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>8'206</b>	<b>0</b>	<b>591</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-405</b>	<b>8'393</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken*</b>	<b>86'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86'000</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>18'576</b>	<b>0</b>	<b>-591</b>	<b>0</b>	<b>-32</b>	<b>1'431</b>	<b>-1'042</b>	<b>18'342</b>
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	3'490	0	-591	0	-32	1'359	-1'042	3'184
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	15'158	0	0	0	0	15'158
- davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	15'086	0	-15'158	0	0	72	0	0

\* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## 6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
<b>Gesellschaftskapital</b>						
Aktienkapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
- davon liberiert	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>18'720</b>	<b>72'000</b>	<b>18'720</b>	<b>18'720</b>	<b>72'000</b>	<b>18'720</b>
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

### Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden. Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt. Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

## 6.16 Zugewillte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1'000)	
	2020	2019	2020	2019
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	1	2	2	5
Mitarbeitende	264	130	568	304
<b>Total</b>	<b>265</b>	<b>132</b>	<b>570</b>	<b>308</b>

Die Hypothekbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechtes ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 265 Aktien (Vorjahr 127) bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 5) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung.

## 6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gruppengesellschaften	0	0	178	584
Organgeschäfte	28'220	44'121	41'044	33'233
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0.485% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekbank Lenzburg beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im folgenden Umfang vergeben:

(in CHF 1'000)		2020	2'019
Evocess GmbH / Optical Additives GmbH <sup>1)</sup>	Consulting-Dienstleistungen	339	
Lingg Josef	Consulting-Dienstleistungen	29	
Killer Interior AG <sup>2)</sup>	Warenlieferungen	28	
Ernst Pelloli (ehemaliges Organmitglied)	Consulting-Dienstleistungen		1
<b>Total</b>		<b>396</b>	<b>1</b>

<sup>1)</sup> Beherrschende Stellung von Dr. Andreas Kunzmann

<sup>2)</sup> Beherrschende Stellung von Marco Killer

## 6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2020		31.12.2019	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
<b>Mit Stimmrecht</b>	keine	--	--	--	--
<b>Ohne Stimmrecht</b>	keine	--	--	--	--

## 6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

### Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transak- tionspreis CHF
Anfangsbestand		226	
Käufe		569	4'348
Verkäufe		-639	-4'419
Endbestand		156	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Verlust von CHF 35'389.47 entstanden, welcher der Kapitalreserve belastet wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	9'360	9'360
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>9'360</b>	<b>9'360</b>

Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.



## 6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

### Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

### Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2020	Anzahl Aktien 31.12.2019
<b>Verwaltungsrat</b>		
Hanhart Gerhard                      Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	5
Brülhart René	4	4
Hemmeler Kaspar                      (Austritt auf GV 2020)		32
Killer Marco	60	60
Kunzmann Andreas                      (Eintritt auf GV 2020)	0	
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	24	24
Dr. Wietlisbach Thomas	767	767
<b>Geschäftsleitung</b>		
Wildi Marianne                      Vorsitzende der Geschäftsleitung	106	106
Bohnenblust Rolf	58	58
Brechbühler Roger	56	56
Hünerwadel Reto                      (ab 8.3.2019)	35	34
Kunert Karsten                      (Austritt 30.11.2020)		6
Renfer André                      (ab 1.1.2019)	42	42

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

## 6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total		
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert		
<b>Aktivum / Finanzinstrumente</b>									
Flüssige Mittel	966'149	--	--	--	--	--	--	966'149	
Forderungen gegenüber Banken	59'255	0	2'000	35'000	71'000	0	--	167'255	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	--	0	
Forderungen gegenüber Kunden	11	34'849	98'026	15'020	61'536	17'877	--	227'319	
Hypothekarforderungen	348	103'795	170'980	569'695	2'195'135	1'088'959	--	4'128'912	
Handelsgeschäft	72	--	--	--	--	--	--	72	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	--	--	--	--	--	--	1'131	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value- Bewertung	0	--	--	--	--	--	--	0	
Finanzanlagen	73'824	0	0	13'000	88'503	229'150	24	404'501	
<b>Total</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>1'100'790</b>	<b>138'644</b>	<b>271'006</b>	<b>632'715</b>	<b>2'416'174</b>	<b>1'335'986</b>	<b>24</b>	<b>5'895'339</b>
	<b>Vorjahr</b>	771'125	162'396	228'233	538'088	2'463'789	1'204'211	24	5'367'866
<b>Fremdkapital / Finanzinstrumente</b>									
Verpflichtungen gegenüber Banken	40'345	29'000	60'000	40'000	135'000	0	--	304'345	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	--	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'155'370	1'808'863	106'000	34'000	108'000	20'741	--	4'232'974	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	--	--	--	--	--	--	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	--	--	--	--	--	--	2'119	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	--	--	--	--	--	--	0	
Kassenobligationen	--	--	3'634	28'270	81'350	7'640	--	120'894	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	--	--	10'000	20'000	249'500	441'100	--	720'600	
<b>Total</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>2'197'834</b>	<b>1'837'863</b>	<b>179'634</b>	<b>122'270</b>	<b>573'850</b>	<b>469'481</b>	<b>0</b>	<b>5'380'932</b>
	<b>Vorjahr</b>	1'892'400	1'757'899	59'679	239'834	491'271	415'791	0	4'856'874

## 6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	966'149	0	619'962	3'323
Forderungen gegenüber Banken	115'857	51'398	121'725	66'119
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	223'671	3'648	188'959	1
Hypothekarforderungen	4'128'912	0	4'004'654	0
Handelsgeschäft	72	0	62	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	0	505	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	349'495	55'006	323'304	39'252
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'267	0	6'471	0
Beteiligungen	14'171	0	11'601	0
Sachanlagen	18'961	0	19'018	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	2'570	0	4'057	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'827'256</b>	<b>110'052</b>	<b>5'300'318</b>	<b>108'695</b>

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	293'051	11'294	197'243	3'992
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'181'289	51'685	3'806'373	49'736
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	0	1'955	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	120'894	0	146'975	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	650'600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'025	0	4'300	0
Sonstige Passiven	13'793	0	20'279	0
Rückstellungen	8'393	0	8'206	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	86'000	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	18'720	0
Kapitalreserve	30'413	0	30'411	0
Gewinnreserven	377'312	0	363'077	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-660	0	-1'010	0
Gewinn	18'380	0	22'156	0
<b>Total Passiven</b>	<b>5'874'329</b>	<b>62'979</b>	<b>5'355'285</b>	<b>53'728</b>

## 6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
<b>Aktiven</b>				
Schweiz	5'827'255	98.1%	5'300'318	98.0%
Deutschland	15'939	0.3%	36'399	0.7%
Übriges Europa	45'475	0.8%	39'162	0.7%
USA	24'835	0.4%	21'744	0.4%
Übrige	23'804	0.4%	11'390	0.2%
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'937'308</b>	<b>100.0%</b>	<b>5'409'013</b>	<b>100.0%</b>

## 6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	964'311	1'691	94	53	966'149
Forderungen gegenüber Banken	109'971	31'195	16'692	9'397	167'255
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	204'763	19'189	2'143	1'224	227'319
Hypothekarforderungen	4'128'912	0	0	0	4'128'912
Handelsgeschäft	0	0	0	72	72
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	0	0	0	1'131
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	398'995	5'506	0	0	404'501
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'267	0	0	0	6'267
Beteiligungen	14'171	0	0	0	14'171
Sachanlagen	18'961	0	0	0	18'961
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	2'570	0	0	0	2'570
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>5'850'052</b>	<b>57'581</b>	<b>18'929</b>	<b>10'746</b>	<b>5'937'308</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	34'708	9'980	13'659	10'832	69'179
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'884'760</b>	<b>67'561</b>	<b>32'588</b>	<b>21'578</b>	<b>6'006'487</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	298'969	4'386	436	554	304'345
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'155'657	49'069	18'370	9'878	4'232'974
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	0	0	0	2'119
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	120'894	0	0	0	120'894
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	0	0	720'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'025	0	0	0	4'025
Sonstige Passiven	13'793	0	0	0	13'793
Rückstellungen	8'393	0	0	0	8'393
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	0	0	86'000
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Kapitalreserve	30'413	0	0	0	30'413
Gewinnreserve	377'312	0	0	0	377'312
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-660	0	0	0	-660
Gewinn	18'380	0	0	0	18'380
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>5'854'615</b>	<b>53'455</b>	<b>18'806</b>	<b>10'432</b>	<b>5'937'308</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	34'681	9'980	13'659	10'832	69'152
<b>Total Passiven</b>	<b>5'889'296</b>	<b>63'435</b>	<b>32'465</b>	<b>21'264</b>	<b>6'006'460</b>
<b>Netto-Position pro Währung</b>	<b>-4'536</b>	<b>4'126</b>	<b>123</b>	<b>314</b>	<b>27</b>

# VII INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

## 7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	8'278	13'582
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4'915	5'260
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>13'193</b>	<b>18'842</b>
Übrige Eventualforderungen	0	0
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'898	1'098
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>1'898</b>	<b>1'098</b>

# VIII INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

## 8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	186	361
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	2'385	589

## 8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	28'553	26'684
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	571	308
Sozialleistungen	5'113	5'310
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'093	964
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>34'759</b>	<b>32'958</b>

### 8.3 Aufgliederung des Sachaufwands

(in CHF 1'000)	2020	2019
Raumaufwand	1'471	1'322
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	7'613	5'422
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	548	563
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	366	348
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	314	251
- davon für andere Dienstleistungen	52	97
Übriger Geschäftsaufwand	6'336	6'671
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>16'334</b>	<b>14'326</b>

### 8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freierwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

#### Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

#### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurde keine Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken vorgenommen (Vorjahr CHF 0,5 Mio.).

### 8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

### 8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	2'765	4'080
Veränderung Rückstellung für latente Steuern	-405	27
<b>Total Steuern</b>	<b>2'360</b>	<b>4'107</b>
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	11%	15%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

### 8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2020 Namenaktien	2019 Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	18'379'648	22'155'991
<b>Ausstehende Beteiligungsrechte</b>		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
<b>Ergebnis je Beteiligungstitel</b>		
Unverwässert	255.27	307.72
Verwässert	255.27	307.72



# Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 1 – 37) – geprüft. Diese Jahresrechnung wurde zusätzlich zur statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung erstellt.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

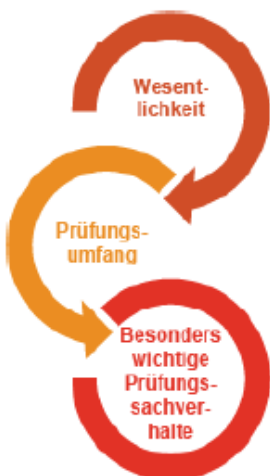
### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.03 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

#### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 1.03 Mio.
<b>Herleitung</b>	5% des Gewinns vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken  Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2020 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 73.4 % oder CHF 4.36 Mia. (Vorjahr 77.5 %, CHF 4.19 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 5 – 19).

### Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen.
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- *Kreditauszahlung / Schlusskontrolle*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



### **Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Silvan Bieri  
Revisionsexperte

Zürich, 10. Februar 2021



#### Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

#### Geschäftsstellen mit Bancomaten

5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aaraustrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40

#### Beratungsoffices

5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40

#### Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	beim Volg, Aaraustrasse 54
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	im Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	im Spittel 2
5103 Wildegg	beim Rüebliand Shop, Hardring 2

[www.hbl.ch](http://www.hbl.ch) [info@hbl.ch](mailto:info@hbl.ch)

